3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hasloh über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern und der Entschädigungsverordnung für freiwillige Feuerwehren wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hasloh vom 31. März 2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hasloh über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 27. Oktober 2003 erlassen:

§ 1

(1) Es wird ein neuer § 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 6 Umweltschutzbeauftragte der Gemeinde Hasloh

Die Umweltschutzbeauftragte der Gemeinde Hasloh erhält für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der von ihr gebildeten ständigen Ausschüsse eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 25,00 €, soweit die Sitzungsteilnahme für die Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlich ist.“

(2) Die bisherigen §§ 6 bis 9 werden §§ 7 bis 10.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hasloh, den 22. Mai 2015

gez. Brummund
Bürgermeister